

Vorlage Nr. 25/0367

Federf. Stadamt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	11.09.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entlastung des Betriebsausschusses für den Zentralen Betriebshof Gladbeck (ZBG) für das Wirtschaftsjahr 2024

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses des ZBG zum 31.12.2024 ist auch über die Entlastung der Gremien des ZBG für das Wirtschaftsjahr 2024 zu entscheiden.

Die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sieht für Entlastungen der Organe der Eigenbetriebe folgende Zuständigkeiten vor:

- Der Betriebsausschuss entscheidet gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW über die Entlastung der Betriebsleitung.
- Der Rat der Gemeinde entscheidet gem. § 4 Buchstabe c) EigVO NRW über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des ZBG zum 31.12.2024 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat mit Prüfungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 08.08.2025 bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Der Betriebsausschuss hat der Betriebsleitung des ZBG für das Wirtschaftsjahr 2024 in seiner Sitzung am 25.08.2025 Entlastung erteilt.

Um den eigenbetriebsrechtlichen Anforderungen zu genügen, ist die Entscheidung über die Entlastung des Betriebsausschusses für den ZBG herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Dem Betriebsausschuss für den Zentralen Betriebshof Gladbeck (ZBG) wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: